

Beschlussvorschläge

für die 225. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.26 in Hamburg

TOP 43: Anpassung der deutschen Bußgelder für Verkehrsverstöße an das europäische Sanktionsniveau

Berichterstattung: Hamburg

Hinweise: Beschlussvorschlag HH vom 08.05.26
 alternativer Beschlussvorschlag HE vom 22.05.26

Veröffentlichung: HH empfiehlt Freigabe Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die IMK hält eine erfolgreiche polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit und die wirksame Verfolgung von Verkehrsverstößen im Interesse eines hohen Niveaus der Verkehrssicherheit für dringend erforderlich. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die ausstehende ganzheitliche Betrachtung beziehungsweise Überprüfung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) nunmehr zeitnah umzusetzen. Damit soll neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Verfolgbarkeit der zunehmenden Zahl grenzüberschreitender Verkehrsdelikte in der EU sichergestellt werden, indem bei der Regelung der Bußgeldhöhe die Vollstreckungsgrenze mitberücksichtigt wird.
2. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen,
 - a) die seit 2013 in Aussicht gestellte Evaluation des Bußgeldkatalogs abzuschließen und die ganzheitliche Betrachtung beziehungsweise Überprüfung der BKatV, insbesondere mit Blick auf eine mögliche gesamtheitliche Erhöhung der Bußgelder für besonders gefährliche Verstöße, und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) abzuschließen,
 - b) dass ein EU-weit einheitliches Sanktionsniveau hergestellt wird, damit gleichgelagerte Verkehrsverstöße, die in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich sanktioniert werden, nicht zu einer Ungleichbehandlung von inländischen fahrzeugführenden Personen gegenüber Personen mit Wohnsitz und Fahrzeugzulassung im jeweiligen EU-Mitgliedstaat führen,

Beschlussvorschläge

für die 225. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.26 in Hamburg

noch TOP 43

- c) eine adäquate und rechtssichere Beweisführung und -würdigung zu ermöglichen, in § 33 Absatz 1 OWiG die Tatbestände zur Unterbrechung der Verfolgungsverjährung um
 - aa) jede Prüfung eines Beweisantrages sowie
 - bb) jedes gerichtliche Verfahrens nach § 62 OWiG ergänzend aufzunehmen,
 - d) die Verwarnungsgrenze von derzeit 55 Euro für Verkehrsordnungswidrigkeiten (§ 1 Absatz 1 BKatV, § 56 Absatz 1 OWiG) auf 70 Euro zu erhöhen, um die Bußgeldsachbearbeitung statt im gegenwärtig erforderlichen manuellen Verfahren wieder im automatisierten Verwarnungsverfahren abwickeln zu können,
 - e) die Gebühr für die Kostentragungspflicht des Halters im Falle einer Nichtermittelbarkeit des Fahrers von derzeit 23,50 Euro auf 45 Euro anzuheben (§ 25a StVG, § 107 Absatz 2 OWiG).
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die VMK über diesen Beschluss zu informieren.

alternativer Beschlussvorschlag HE:

1. Die IMK hält eine erfolgreiche polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit und die wirksame Verfolgung von Verkehrsverstößen im Interesse eines hohen Niveaus der Verkehrssicherheit für dringend erforderlich. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die ausstehende ganzheitliche Betrachtung beziehungsweise Überprüfung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) nunmehr zeitnah umzusetzen. ~~Damit soll neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Verfolgbarkeit der zunehmenden Zahl grenzüberschreitender Verkehrsdelikte in der EU sichergestellt werden, indem bei der Regelung der Bußgeldhöhe die Vollstreckungsgrenze mitberücksichtigt wird.~~
2. gestrichen
23. unverändert